

Die Schwyzer Truppen im Büsinger-Handel 1849

Autor(en): **Wyrsh-Ineichen, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **77 (1985)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schwyzer Truppen im Büsinger-Handel 1849

Von Paul Wyrsch-Ineichen

Das Aufgebot im Sommer 1849 war für die Schwyzer Truppen der erste Aktivdienst seit dem Sonderbundskrieg. Die Bedeutung dieser Grenzbesetzung erklärte General Dufour mit Stolz folgendermaßen: «Im Jahre 1849 hatte ich die Genugtuung, unter meinem Befehl Bataillone zu vereinigen, welche nicht ganz zwei Jahre vorher gegeneinander gefochten hatten und nun in Pflichttreue miteinander wetteiferten.»¹

1. Die Schweiz und ihre Neutralitätspolitik 1848/49

Am 6. November 1848 trat in Bern die erste Bundesversammlung zur konstituierenden Session zusammen. Zehn Tage später wurden die sieben Bundesräte gewählt und am 18. November Bern zum Bundessitz gemacht. Nach den stürmischen Jahren der Regenerationszeit (1830–48), die in den Freischarenzügen und im Sonderbundskrieg gipfelten, war es der Schweiz gelungen ihr Haus neu zu ordnen. Nun warteten wichtige innen- und außenpolitische Fragen auf eine Entscheidung.

Die ausländischen Mächte hatten den Sieg des Radikalismus nicht gern gesehen. Die Februarrevolution in Paris, die Märzrevolution in den deutschen Staaten, der Aufstand in Ungarn und in den Gebieten Italiens bereiteten der drohenden Intervention fremder Mächte im Frühjahr 1848 aber ein jähes Ende, ja, es wurde nun umgekehrt die Schweiz zu einer Gefahr für Österreich und für das Großherzogtum Baden: Verschiedene radikale Politiker wollten die Neutralität aufgeben und andern Völkern im Kampf gegen die Fürsten beistehen. An der Tagsatzung wurde im April 1848 über ein Bündnisangebot Sardiniens und über die schweizerische Außenpolitik ganz allgemein diskutiert, wobei die Verfechter einer strikten Neutralität schließlich die Oberhand behielten. Gegen Ende des Jahres wurden solche Streitgespräche überflüssig, denn die Revolutionsbewegung erlitt in Deutschland und in Italien (Sieg Radetzky's) schwere Rückschläge. Die Schweiz wurde nun mit der Flüchtlings- und Asylfrage konfrontiert und blieb damit weiterhin in die europäische Politik verwickelt.

Es erübrigt sich in diesem Zusammenhang auf die Vorgänge in Oberitalien und im Tessin einzugehen, und wir wenden unsere Aufmerksamkeit

¹ Zitiert nach Kurz H.R., Hundert Jahre Schweizer Armee, Thun 1978, S. 19

den Ereignissen nördlich des Rheins zu. Im langgestreckten Großherzogtum Baden brach im April 1848 der erste Aufstand los. Schweizer Grenztruppen verhinderten den geschlossenen und bewaffneten Übertritt deutscher Arbeiter, die den Revolutionären zu Hilfe eilten. Der Waffenschmuggel wurde so gut als möglich unterbunden. Nach dem baldigen Zusammenbruch des Aufstandes forderte die badische Regierung die Internierung der deutschen Flüchtlinge im Innern der Schweiz, was aber von der Tagsatzung unter Berufung auf das Asylrecht abgelehnt wurde.

Der zweite badische Aufstand vom September 1848 war hauptsächlich von baslerischem Gebiet aus vorbereitet worden. Einige hundert Deutsche zogen unbewaffnet und in kleinen Gruppen über die Grenze. Die Revolution scheiterte bald, und der Bundesrat verfügte, daß die Asyl suchenden Teilnehmer am Aufstand sich nicht mehr in den Grenzkantonen aufhalten durften.

Im Mai 1849 kam es zum dritten badischen Aufstand, wobei wiederum mehrere hundert Deutsche aus der Schweiz den Revolutionären zu Hilfe eilten. An den Kämpfen nahmen auch Schweizer teil, einige davon in führender Stellung. Der Bundesrat bot 5000 Mann Truppen auf und verbot die Anwerbung von Schweizern sowie die Lieferung von Waffen. Die Anfangserfolge der Aufständischen veranlaßten zahlreiche Monarchisten mit ihren Familien in die Schweiz zu flüchten. Doch die Regierung in Karlsruhe erhielt Hilfe von andern deutschen Staaten, und nach der erneuten Niederlage der Demokraten suchten anfangs Juli mehr als 9000 besiegte Revolutionäre Schutz in der Eidgenossenschaft.

In der Schweiz bereitete die Anwesenheit eines großen, siegreichen preußischen Heeres an der Nordgrenze nicht geringe Sorgen. Man befürchtete, Preußen könnte die günstige Lage benützen, um in Neuenburg die Monarchie wieder herzustellen. Auch Österreich zog in Vorarlberg und in Oberitalien Truppen zusammen. Neuere Forschungsergebnisse zeigen, daß «die Gefahr einer preußischen Intervention im Sommer 1849 drohender (war), als selbst die schwarzsehenden Radikalen damals annahmen».² Bei dieser Lage der Dinge ordnete der Bundesrat am 16. Juli die Verteilung der mehr als 11 000 Flüchtlinge auf die Kantone an, welche für die Mittellosen pro Tag und Mann 35 Rappen aus der Bundeskasse erhielten. Weiter verfügte die Landesregierung die strenge Überwachung der Asylanten, um diese von allen politischen Umtrieben abzuhalten. Die Anführer des dritten badischen Aufstandes wurden sogar ausgewiesen, was im Lager der Radikalen helle Empörung auslöste.

2. Die Schwyzer Truppen 1849

Das gesainte Aufgebot des Kantons Schwyz war im Herbst 1847 während

² Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd.1, Basel 1970, S. 325

des Sonderbundskrieges im Feld gestanden. Die zwei in Meierskappel stationierten Bataillone Dober und Beeler hatten sich am 23. November wacker geschlagen, mußten sich aber schließlich nach Immensee und Küßnacht zurückziehen. Am Tag darauf wehrten die unter Oberst Alois von Reding in Schindellegi verschanzten Truppen einen Angriff der Brigade Blumer erfolgreich ab. Die überlegene Strategie des Oberkommandierenden der Tagsatzungsarmee, General Guillaume Henri Dufour, manövrierte die Sonderbundsarmee in kurzer Zeit aus. Schwyz kapitulierte am 27. November, entließ das militärische Aufgebot, wurde besetzt und mußte für die Kriegskosten der Sieger aufkommen.

Die Vorgänge im Kanton unmittelbar vor der Kapitulation machten deutlich, daß die alten Wunden aus dem Beisaßenhandel, der Kantonstrennung 1831–33 und dem Horn- und Klauenstreit von 1838 noch nicht vernarbt waren. Unter der Leitung des an der letzten Kantonslandsgemeinde am 15. Dezember in Rothenthurm gewählten Landammanns Nazar von Reding wurde nun eine neue Verfassung ausgearbeitet, die am 27. Februar 1848 vom Volk angenommen wurde. Im März wählten die Schwyzer ihre Behörden, wobei die alte Parteiausschließlichkeit größtenteils überwunden wurde. Eine Politik des Ausgleichs und der Versöhnung begann.³

Die Tagsatzungsgesandten in Bern brauchten für ihr eidgenössisches Verfassungswerk etwas länger. Am 27. August lehnten die Schwyzer mit 3454 nein gegen 1168 ja die neue Bundesverfassung ab, erklärten aber am 22. Oktober mit 1480 ja gegen 59 nein «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» ihren Beitritt zum neuen Bund. Der Staatenbund der 22 Kantone verwandelte sich in den modernen Bundesstaat.

Auf militärischem Gebiet brachte die Bundesverfassung noch keine Änderungen. Es galt weiterhin das eidgenössische Militärreglement von 1841 und die kantonale Militärorganisation von 1834, die Aushebung, Einteilung und Unterricht der Truppen regelten. Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung waren damals wesentlich verbessert worden, hatten aber durch die vielen Truppenaufgebote von 1845 und 1847 stark gelitten. Die Bezirkszeughäuser hatten zum Teil große Verluste zu verzeichnen und waren fast durchwegs in schlechtem Zustand. Der Kanton hatte zum Bundesauszug 1214 Mann zu stellen, nämlich:

a) Train	21 Mann
b) 2 Kompagnien Scharfschützen zu je 100 Mann	200 Mann
c) 2 Füsilier-Bataillone mit je 4 Kompagnien (1 Kompagnie Jäger und 3 Zentrumskompagnien zu je 121 Mann) sowie dem Bataillons-Stab	993 Mann
Total	1214 Mann

³ Wyrsh Paul, Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806–1865) Baumeister des Kantons Schwyz, in: MHVS 69 und 70 (1977/78), siehe das Kapitel «Landammann 1848–50», S. 204–258

Der tatsächliche Bestand im Bundesauszug betrug am 30. April 1849, die 54 Offiziere miteingerechnet, 1342 Mann. Diese wurden aus den Jahrgängen 1818–24 rekrutiert. Die Soldaten waren also 25 bis 31 Jahre alt, denn die Aushebung des Bundesauszuges erfolgte vom zurückgelegten dreißigsten Altersjahr an abwärts. Die Bespannung der Infanterie- und Schützen-Caissons erforderte 24 Pferde. Weiter waren 607 Mann in der Bundesreserve eingeteilt, davon 27 Offiziere. Auch hier überstieg der tatsächliche Bestand die vom Reglement her geforderte Zahl um jeweils etwa 60 «Überzählige». Schließlich verfügte der Kanton auch über zwei Batterien Artillerie. Jede Batterie hatte vier sechspfündiger Kanonen altfranzösischer Ordonanz, vier Protzwagen (Zweiradkarren) und vier Caissons (Munitionswagen). Pro Batterie waren 52 Artilleristen, 24 Trainsoldaten und 76 Pferde eingeteilt. Der Munitionsbestand für diese acht Kanonen belief sich auf 1196 «Kugelschüsse». Weil die Artillerie aber nicht zum Bundeskontingent gehörte, wurde diese Truppengattung nicht mehr vollständig ergänzt, so daß der Bestand am 30. April 1849 nur noch bei 95 Mann lag.⁴

«Um dem Bürger die Militärdienstpflicht soviel wie möglich zu erleichtern»,⁵ erfolgte die Instruktion der Schwyzer Truppen an zwanzig Übungen jährlich, wovon zehn im Frühjahr und zehn im Herbst stattfanden. Die 56 Instruktoren waren letztmals im April 1848 in einem achttägigen Kurs unter Aufsicht und Leitung eines Bataillonskommandanten ausgebildet worden. Der den Soldaten erteilte Unterricht beschränkte sich meist auf Soldaten- und Pelotonschule. Die Wehrmänner lernten dabei mit dem 18-mm-Perkussionsgewehr umzugehen und im Verband Bewegungen auszuführen. Die praktische Wirkungsdistanz der «Käpsliflinte», einem abgeänderten Steinschloßgewehr, bei dem nun der Hahn aus einer Quecksilberzündkapsel Feuer schlug, welches das Pulver entzündete, betrug etwa 200 Meter. Die Regierung wollte die Revision des eidgenössischen Militärreglements abwarten, um dann die mangelhafte Ausbildung grundlegend zu verbessern.

Als der Bundesrat infolge der Kriegsergebnisse im Großherzogtum Baden Truppen aufbot, wurde am 4. Juli 1849 auch eine Scharfschützenkompagnie aus dem Kanton Schwyz angefordert. Der Regierungsrat erließ am 5. Juli, mittags, das Aufgebot für die Scharfschützenkompagnie Brägger. Diese Einheit bestand aus Soldaten aus allen Teilen des Kantons, und obwohl diese z.T. von den Alpen geholt werden mußten, fanden sich alle 98 Mann am Samstag, 7. Juli, vormittags, in Wollerau ein, ohne daß jemand vom Recht auf Stellvertretung Gebrauch gemacht hatte. Um 11 Uhr vereidigte der Vorsteher des Militärdepartements, Regierungsrat Steinegger, die Truppe, und um halb sechs Uhr abends traf

⁴ Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsraths an den hohen Kantonsrath des eidgen. Standes Schwyz über das Amtsjahr 1848/49, Schwyz 1850, S. 94–99
Staatsarchiv Schwyz, Militärwesen 1848–51, Mappe 500

⁵ 1. Rechenschaftsbericht S. 97

Hauptmann Franz Brägger mit seiner Einheit per Dampfboot in Zürich ein. Die Kompagnie wurde von den militärischen Vorgesetzten freundlich empfangen und in Enge einquartiert. Am Sonntagmorgen um halb sechs Uhr marschierte sie nach Schaffhausen weiter. Weniger gut klappte es mit dem Nachschub: Der vom Bezirk March zu stellende Munitionswagen, der ebenfalls an den Rhein befohlen war, gelangte nur bis Wollerau und wurde dort einfach stehen gelassen. Die Schwyzer Scharfschützen standen damit ohne Munition an der Grenze, und der Kanton kam «in eine wirklich nicht ehrenvolle Lage ...»⁶ Ihren Aktivdienst leistete die Kompagnie Brägger in der Gegend von Schaffhausen.

3. Die Neutralitätsverletzung bei Büsingen

Am Samstag, den 21. Juli 1849, fuhr das badische Dampfschiff «Helvetia» mit einer Kompagnie hessischer Soldaten an Bord vom Bodensee herkommend rheinabwärts. Bei der Durchfahrt in Stein am Rhein bemerkten die Schweizer Grenzposten nichts von den Hessen, da diese in die Kajüten kommandiert worden waren. Das Schiff konnte ungehindert die badische Enklave Büsingen erreichen, wo die Reichstruppen die Bürger entwaffneten. Bald nach der Durchfahrt der «Helvetia» bei Stein am Rhein war die Meldung von dieser Aktion nach Schaffhausen ins Hauptquartier der aufgebotenen eidgenössischen Division gelangt. Dort wurden sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den Abzug der Hessen über schweizerisches Gebiet zu verhindern. Über diesen Entschluß wurde die in Büsingen blockierte Kompagnie informiert und ein Begehren um freien Abzug unter Hinweis auf die erfolgte Grenzverletzung abgewiesen. Einem badischen Zivilkommissar und einem hessischen Offizier wurde am Abend gestattet, zur Berichterstattung nach Konstanz zurückzukehren.

Bereits am folgenden Samstag begannen die Verhandlungen. Es zeigte

⁶ Stiftsarchiv Einsiedeln, Brief von Landammann Nazar von Reding an Abt Heinrich Schmid vom 10. Juli 1849. Diesbezügliche Akten befinden sich auch im Staatsarchiv Schwyz, Mappe 500.

Joseph *Franz* Brägger (1. Okt. 1808 – 24. Dez. 1888). Sein Vater Joseph Michael Alois (1779–1850), verheiratet in zweiter Ehe mit Maria Anna Barbara Pfister (1779–1840) war Ratsherr und Friedensrichter. Sein Stiefbruder Joseph Alois Brägger (1801–72), verheiratet mit Maria Josepha Büeler (Faktorei Bäch), war seit 1849 Polizeidirektor in Schwyz. Franz Brägger war verheiratet mit Maria Katharina Anna (Annen) von Steinen († 1879). Er war Besitzer der Sägerei Lidwyl in Altendorf, übersiedelte dann nach Wangen, wo er Gemeinderat wurde. 1779 pachtete er die Klostermühle in Wurmsbach. – Genealogie Jakob Johann Hunger, Gemeindearchiv Lachen und Pfarrarchiv Wangen. Nekrolog im March-Anzeiger Nr. 104 vom 29.12.1888. (Freundliche Mitteilung und Hinweise von Herrn Dr. Albert Jörg, Siebnen).

Franz Brägger hatte schon im Sonderbundskrieg als Hauptmann eine Kompagnie befehligt. 1849 waren die andern Offiziere dieser Scharfschützenkompagnie: Clemens Kengelbacher von Einsiedeln, Oberlieutenant, Karl Reding von Schwyz, 1. Unterlieutenant und Alois Diethelm von Schübelbach, 2. Unterlieutenant. – Kriegsratsprotokoll S. 71.

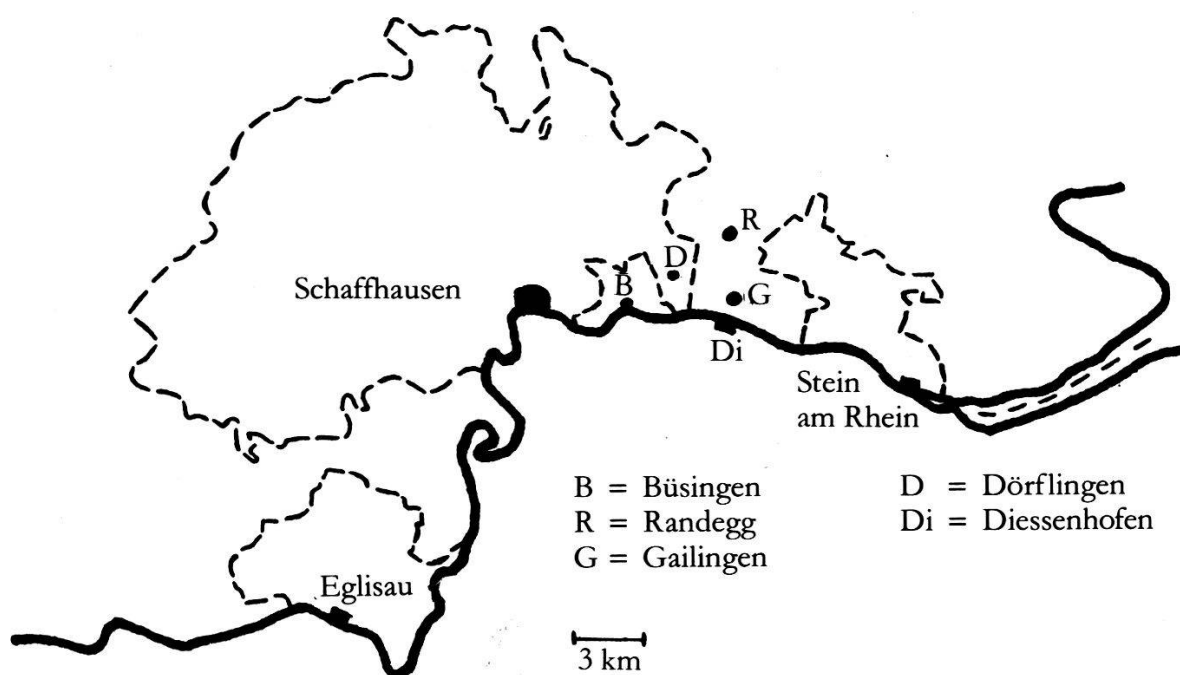
sich, daß die Hessen den Befehl zu dieser Expedition von den Zivilbehörden erhalten hatten, und ohne Kenntnis um eine Grenzverletzung in eine Falle geführt worden waren. Schweizerischerseits wurde der Vorschlag abgelehnt, die blockierte Kompagnie per Dampfschiff abziehen zu lassen, wobei die Waffen in einem Schleppschiff nachgezogen würden. Das Kommando der Reichsarmee verstärkte unterdessen seine Truppen an der Grenze gegen Schaffhausen auf mehr als 10 000 Mann. Dazu wurde die Drohung verbreitet, wenn man die Hessen bis zum 28. Juli nicht abziehen lasse, werde man sie mit Gewalt holen.

Das eidgenössische Divisionskommando konnte der Reichsarmee im Raum Schaffhausen nur eine Batterie, zwei Scharfschützenkompagnien (eine davon die Kompagnie Brägger) und zwei Infanteriebataillone entgegenstellen. Der Bundesrat bot deshalb am 24. Juli drei Divisionen auf und berief zur Billigung dieser Maßnahme die Bundesversammlung ein auf Mittwoch den 1. August. Der Oberbefehl wurde provisorisch General Dufour übertragen. Weiter wurde die ganze übrige Mannschaft des Bundeskontingents auf Pikett gestellt, in den Kantonen Basel, Aargau, Zürich und Thurgau auch die Landwehr. Gleichzeitig mit der Mobilisierung dieses Armeekorps von ca. 24 000 Mann machte der eidgenössische Kommissar in Schaffhausen von seiner Vollmacht Gebrauch, die nächstgelegenen Kantone um schnellstmöglichen Zuzug anzugehen. So kam es, daß einige Einheiten von zwei Seiten und nach verschiedenen Orten aufgeboden wurden. Trotzdem erfolgten Mobilisierung und Stellungsbezug rasch und reibungslos.

Am 28. Juli fanden in Schaffhausen erneut Verhandlungen statt. Der bevollmächtigte Stabsmajor aus dem Hauptquartier der Reichstruppen entschuldigte sich schriftlich für die Grenzverletzung und gab beruhigende Erklärungen über die Absichten seiner Armee ab. Der eidgenössische Kommissar, als Bevollmächtigter des Bundesrates, erklärte sich daraufhin befriedigt. Jetzt ging es nur noch darum, die Hessen auf dem kürzesten Weg aus Büsingen abziehen zu lassen, unter Wahrung der schweizerischen Sicherheit und Territorialrechte und ohne das militärische Ehrgefühl der Deutschen zu verletzen. Noch am gleichen Tag konnte eine Lösung gefunden und eine Übereinkunft unterzeichnet werden. Die Eidgenossenschaft verzichtete auf die Entwaffnung der Hessen, während die Reichstruppen ihren Wunsch nach Rückkehr auf der Wasserstraße fallen lassen mußten.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli meldete der Oberbefehlshaber der Reichstruppen nach Schaffhausen den Abzug der Hessen nach Gailingen für den folgenden Tag. Auf diesem Weg, der nur zehn Marschminuten über Schweizergebiet führte, stellte das zuständige Divisionskommando zweieinhalb Kompagnien Infanterie und eine Kompagnie Kavallerie auf und ließ alle übrigen Zuschauer wegweisen. Der Divisionsstab befand sich für alle Eventualitäten in der Nähe und hielt in Dörflingen eine Reserve mit Artillerie und Kavallerie bereit. Bei Gailingen an der Grenze warteten bereits die Hessen auf ihre Kameraden.

Zur festgesetzten Stunde, am 30. Juli nachmittags um ein Uhr, erschienen jedoch keine Hessen. Des Weges unkundig hatten diese die Grenze auf der Straße nach Randegg erreicht, wo sie gestoppt wurden. Das eidgenössische Truppenkontingent wurde vom unteren nach dem oberen Weg beordert, dann defilierte die Kompagnie Reichstruppen auf dem Weg über Dörflingen vorbei an zwei Detachements und eskortiert durch eidgenössische Kavallerie, welche den Hessen auf diesem Weg eine Bahn durch die Zuschauer öffnen mußte. Für die Rückfahrt des Dampfschiffs «Helvetia» ersuchten die Reichstruppen um eidgenössischen Schutz und Geleit, was bereitwillig gewährt wurde. Damit war der Büsinger-«Krieg» ohne Blutvergießen abgeschlossen, und beidseits der Grenzen fanden bald Truppenreduktionen statt.⁷



4. Das 1. Schwyzer Bataillon: Aufgebot, Abmarsch und Dienst

Zu der vom Bundesrat angeordneten Teilmobilmachung hatte der Kanton Schwyz ein Infanteriebataillon zu stellen. Der Regierungsrat bot am 26. Juli das 1. Bataillon des Bundesauszuges (Hediger) nach Schwyz auf, wo es am Sonntag vereidigt wurde und am Montag, 30. Juli, seinen Marsch antrat. Das Weitere erfahren wir aus einem Brief, den der Bataillonskommandant an Landammann Nazar von Reding richtete:

⁷ In den Geschichtsbüchern wird der Büsinger-Handel jeweils nur kurz behandelt. Am meisten Angaben findet man in den damaligen Zeitungen, z.B. ein Bericht über den «Hessenkrieg in Büsingen» in der Schwyzer-Zeitung Nr. 185, 186 und 187 vom 11., 13. und 14. August 1849.

«Zürich, 1. Aug. 1849

Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Der Unterzeichnete beeilt sich Ihnen einige Mittheilungen über unsere in den Eidg. Dienst gerufenen Truppen zu machen. Am 30. v. M. Abends ca. 9 Uhr kam das Bataillon in Zug an, am folgenden Morgen früh setzte es seinen Marsch nach Zürich fort und langte gestern Nachmittag ca. 4 Uhr hier an. Das Wetter war bei unserm Einzug in die Stadt nicht ungünstig, die Mannschaft hielt sich ausgezeichnet gut und eine Menge Volkes begleitete und umwogte das Bataillon, wie das beim Einrücken anderer Truppen nicht der Fall gewesen sein soll. – Wir wurden gut empfangen und haben keinerlei Anlaß zu klagen; dagegen ist man mit der Haltung unserer Truppen auch vollkommen zufrieden und selbst das Urtheil der Menge ist über die «Schwyzer» besonders günstig und ehrenvoll. –

Der Marsch bis dahin ging gut von Statten und die Behörden von Zug ertheilen unsern Militair-Mannschaft die besten Zeugnisse über ihre in jeder Beziehung gute Aufführung und ihr ruhiges, militairisches Benehmen während dem dortigen Quartier Aufenthalt vom 30. auf den 31. Juli. –

Inzwischen ist noch nicht bekannt geworden, ob unser Bataillon noch längere Zeit sich in Zürich befinden, oder irgend anderst wohin seinen Weg und wie bald einschlagen soll. –

Das frühere Kriegslärmen ist wie es scheint mehr im Abnehmen, man sagt, daß mehrere Bataillone mit Spezial Waffen wieder in nächster Zeit entlassen werden; – man meint auch, daß unser Bataillon eines derselben im bisherigen Dienst ersetzen könnte, es ist möglich, daß schon gegen Mittag weitere daherige Ordre erfolgen wird; – jedenfalls werden Sie über jedes Weitere das uns erfolgt sichern und schnellen Bericht erhalten.

Bei Anlaß dieser Mittheilung benütze den Anlaß Sie, hochgeachteter Herr Kantonslandammann! meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern –

dero ergebenster:

Al. Hediger

Oberstlt»⁸

⁸ Reding-Archiv Waldegg, Nachlaß Nazar von Reding

Alois Hediger (Taufdatum 6. August 1797), Sohn von Kantonsschreiber Joachim Hediger und Maria Katharina Müller von Altdorf. Er war verheiratet mit Karolina Renner (1806–22.7.1882) von Andermatt. Zeughausverwalter seit 1838, Zeugherr 1848–55, im Sonderbundskrieg war sein Bataillon am entscheidenden 23. November 1847 in Walchwil und Arth stationiert, wo es nicht zum Schuß kam. Alois Hediger war früher in holländischen Diensten gewesen, wahrscheinlich um 1817, da sein Vater damals als Hauptmann in Holland diente. 1855 wurde er Zolleinnehmer und zog von Schwyz weg. Das Todesdatum ist (noch) unbekannt; er muß aber vor 1876 gestorben sein, da er nicht mehr im Zivilstandsregister erwähnt wird. – Freundliche Auskunft von Herrn Karl Betschart, Schwyz, Alt-Zivilstandsbeamter.

Gleichentags bestätigte die Bundesversammlung die Wahl Dufours zum Oberbefehlshaber, der am 2. August in einem Tagesbefehl unter anderem schrieb:

«Eidgenössische Wehrmänner! . . . Keine Zwietracht herrscht mehr unter uns, ein einiger Gedanke, das gleiche Gefühl vereinigt uns; nur im Eifer und in der Hingebung für unser liebes, gemeinsames Vaterland wollen wir wetteifern. . . . Für diesen Augenblick beschränkt sich unsere Aufgabe auf die Beobachtung unserer Grenzen; es bedarf hauptsächlich Wachsamkeit und Genauigkeit im Dienst. Ihr werdet beides zeigen; – sollten aber die Verhältnisse ernster werden, sollte das Ausland feindlich gegen uns auftreten und unser Gebiet verletzen, dann werdet Ihr Euern Muth und Euere Kraft für die Vertheidigung unseres Landes entfalten, – nichts wird Euch zu viel sein, um der Heimat Glück und Unabhängigkeit zu bewahren. – Ihr werdet mit einem Wort Euch in Allem möglichst beeifern, damit man von Euch sagen könne, die Nachkommen der freien Eidgenossen sind ihrer Vorfahren würdig.

Hauptquartier Bern, den 2. August 1849

Der Oberbefehlshaber:
W. H. Dufour»⁹

Hierauf verlegte Dufour sein Hauptquartier nach Aarau, wohin er mit seinem Stabe alsbald abreiste.

Das Schwyzer Bataillon blieb in Zürich stationiert, von wo aus jeder Punkt der bedrohten Rheingrenze nöthigenfalls rasch zu erreichen war. Der Kommandant erstattete folgenden Bericht:

«Zürich, den 3. Aug. 1849

Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Durch Zuschrift vom 31 obhin konnte das unterzeichnete Bataill. Kommando nur über den Marsch unserer Militair. Mannschaft, deren Ankunft und ersten Aufenthalt in Zürich Bericht erstatten, obschon unsere bisherigen Begebnisse nicht besonders wichtiger Natur sind, so ist das unterzeichnete Kommando in Ergänzung und Fortsetzung seiner begonnenen Mittheilungen zu folgender weiteren Berichterstattung veranlaßt. –

Unser Bataillon hat immer noch seinen Aufenthalt in der Stadt Zürich, wie lange dieser noch andauern wird, ist uns unbekannt, so viel sich vermuthen läßt, könnten wir vielleicht noch bald zur allfälligen Ablösung, oder Ersetzung anderer Truppen an die Gränze verlegt werden. –

Das Bataillon steht unter dem Divisions. Kommando Abundi und ist von demselben mit besonderm Wohlwollen behandelt; ebenso von unserm Herrn Brigadier, Herr Oberst Bernold von St. Gallen. Das unterzeichnete Bataill. Kommando hat nicht unterlassen nach seiner Ankunft in hier diesen beiden Herrn die vorgeschriebene Corps Visite abzustatten und der Empfang war herzlich und wohlwollend. Das Benehmen der Herrn Offi-

⁹ Zitiert nach Schwyzer-Zeitung Nr. 180 vom 6.8.1849

ziere der mit uns in Berührung stehenden und zur gleichen Brigade gehörenden Truppen namentlich der Bataillone Hirschbrunner (v. Bern) und Attenhofer (v. Aargau) ist ein besonders freundschaftliches; dagegen ist man auch mit dem Betragen unserer Truppen und deren H. Offiziere zufrieden und wirklich ist deren Aufführung ein solches worüber das unterzeichnete Commando nur die befriedigendsten Nachrichten zu erstatten im Fall ist; namentlich verdienen durch thätige Mitwirkung Anerkennung Herr Quartierhauptmann Düggele und Aide-Major Hettling.

Der Gesundheitszustand des Bataill. ist vortrefflich und die Verpflegung der Mannschaft in hier gut; man hört diesfalls keine Klagen. – Das Exerzitium unter Hr. Brigade-Chef ist sehr strenge und darauf werden täglich zwei Touren und zwar 8 Stunden circa verwendet, daß es dem Unterzeichneten etwas fühlbar werden muß, das Bataill. bei so strengem Dienste in der Brigade halten zu können neben Truppen aus Kantonen, die das Jahr durch mehr exerziert werden als bei uns bisher geschehen konnte, werden Sie selbst finden. Es wäre zu wünschen, daß die Ausrüstung der Truppen, besonders in Beinkleidern in befriedigendem Zustande sich befinden würde. Das Bataill. ist ziemlich vollständig und über die noch mangelnden ca 30 Mann wird beförderlichst das spezielle Verzeichnis folgen. Inzwischen zeichnet hochachtungsvoll

Der Bataillons. Kommandant:
Al. Hediger»¹⁰

Die Schwyzer wurden also in Zürich kräftig gedrillt, wie das die Wehrmänner von 1914 – 18 und von 1939 – 45 auch wieder erlebten. Die Soldaten waren privat untergebracht und mußten von ihren Logisgebern auch verköstigt werden. Das durchwegs tadellose Benehmen der Schwyzer, das auch in mehreren Zeitungen erwähnt wurde, kommt auch im folgenden kleinen Ereignis zum Ausdruck: «So gab ein Stadtbürger den Soldaten, die er in's Quartier erhielt, 18 Batzen per Tag auf den Mann, damit sie sich daraus verköstigen mögen, und bezahlte sie für mehrere Tage voraus. Ehe diese Tage vorüber, ward Quartierwechsel angeordnet, und die Soldaten brachten dem Quartierträger das zu viel Bezahlte getreulich zurück. Dieser Zug erfreute letzteren so, daß er nicht unterließ, ihn zum Lob der Betreffenden weitem Kreisen mitzutheilen.»¹¹

Noch ein Wort zu den fehlenden 30 Mann, bei denen es sich nicht um Dienstverweigerer handelte. Jede Gemeinde mußte nämlich eine bestimmte Anzahl Soldaten aufbieten, und hier schien es an der Mannschaftskontrolle

¹⁰ Nachlaß Nazar von Reding

Beim erwähnten Quartiermeister handelt es sich um Joseph Meinrad Benedikt Düggele (1824–67) von Galgenen, Ständerat 1852–57. Ein Verzeichnis sämtlicher Offiziere des Kantons befindet sich im Staatsarchiv Schwyz, Kriegsratsprotokoll 1845–1859, lib. 20194, S. 71

¹¹ Schwyzer-Zeitung Nr. 192 vom 21.8.1849

zu fehlen, wie wir aus dem dritten Brief Oberstlieutenant Hedigers entnehmen können:

«Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Seit meinem letzten Bericht sind keine besondern Fälle beim Bataillon vorgekommen, die ich nothwendig erachtete Ihnen mitzutheilen. Sowohl Mannszucht als der Gesundheitszustand ist fortwährend sehr befriedigend. Seit dem 13. hujus ist durch die Abreise der Berner und Aargauer Bataillone unsere Dislocation in der Stadtgemeinde Zürich. Die Aufnahme in dieser Stadt ist ausgezeichnet und sehr verdankenswerth; man hat die Schwyzer überall gerne, weil sie sich in ihren Quartieren vernünftig und lobenswerth benehmen.

Die Fortschritte im Exerzieren und Wachtdienst sind zu meinem Vergnügen stark gebessert. Ein einzig unglücklicher Fall hat sich ereignet. Ein Soldat von der 3ten Füsilier-Comp. Namens Mächler Meinrad, Gemeinde Schübelbach, schien großes Verlangen nach seiner Heimath zu haben, und hat zur Erreichung dieses Zweckes mit Gewalt sich untauglich gemacht, indem er die erste Phalangs seines Zeigefingers der rechten Hand mit einem Beil abschnitt. Dieser hat sich nach den militärischen Gesetzen als Ausreißer qualifiziert. Nach den mir eingegangenen Berichten von dem schwachen Charakter dieses Mannes, habe meinen Bericht an das Brigade Commando sehr schonend gestaltet und Mächler wird ohne Zweifel unbestraft in den ersten Tagen nach seiner Heimath entlassen werden. Er hatte nicht einmal den Verstand um einen Urlaub nachzufragen, daher er auch als geistesschwach behandelt wird.

Beiliegend übersende Hochdemselben zu Handen Tit. Kriegs-Raths Präsidenten die Verzeichnisse der Mannschaft, welche als Nachzügler seit unserem Abmarsche v. Schwyz zum Bataillon eingerückt sind, sowie auch den Etat der Commissariats-Musterung in Schwyz, woraus entnommen werden kann, wer noch aus den verschiedenen Bezirken einzurücken hat. Das ganze Bataillon soll mit dem Stab 499 Köpfe stark sein, zählt aber nur 485, somit sind noch 14 Mann fehlend. Ich wünschte gern die anwesend Überzähligen zu entlassen, insofern jede Gemeinde ihre betreffende Anzahl anwesend hat. Zur Erläuterung und genüglichen Ansicht werde ich den Bestand der gegenwärtigen nominatif Etats der Comp sofort nachsenden.

Heute hatten wir ein erfreuliches Fest. S. Exzellenz, H. General Dufour, langte gestern Abend hier an. Mir ward die Ehre zu Theil, mein Offiziers-Corps und dasjenige der Scharfschützen Komp. von Luzern Hochdemselben vorzustellen. Er erwiderte mir in den herzlichsten Ausdrücken, daß er nach Zürich expreß gekommen sei um die Schwyzer zu sehen. Heute um 11 Uhr war große Inspection und Parade unter ungeheurem Volkszulaufe. Der H. General äußerte seine volle Theilnahme und Zufriedenheit.

Ich hatte die Ehre nebst vielen Oberoffizieren des Generalstabs heute zum Mittagsmahle eingeladen zu werden. Alles an der Tafel bewunderte seinen ausgezeichneten Frohsinn, sowie seine so einnehmenden Freundschafts-Bezeugungen. Er theilte mir mündlich mit daß die Schwyzer noch nicht nach ihrer Heimath entlassen werden können, sondern daß wir noch von den 6 im Dienst bleibenden Bataillonen nämlich 2 Brigaden, auch unser Bataillon einbegriffen sei und morgens wahrscheinlich schon die Reise nach Winterthur anzutreten habe. Schon ist diese Neuigkeit dem Bataillon meistentheils bekannt, wodurch es aber gar nicht abgeschreckt wurde, denn bei den Meisten ist ein heiterer fröhlicher Militärgeist. Ich werde mir zum großen Vergnügen machen Ihnen von unserm neuen Standquartiere aus meine allfälligen Berichte zuzusenden.

Mit dem Ausdrücke vollkommenster Hochachtung

Zürich, den 16. August 1849

Der Bataillons Command.
Al. Hediger»¹²

Bei dem im Brief geschilderten «unglücklichen Fall» verhielt es sich so: Der verwundete Füsilier hatte am 6. August morgens um halb fünf Uhr den Bataillonsarzt Pius Steinegger von Lachen aufgesucht. Den abgehackten Teil des Zeigfingers brachte er in Leinwand eingewickelt gleich mit. Wegen Verdacht auf Verstümmelung zur Rede gestellt, gab er diese bald zu. Als Grund führte er im folgenden Verhör an: «Wegen fürchterlichem Heimweh zu meiner Frau.» Am Morgen, gleich nach dem Aufstehen, habe ihn «das Heimweh wieder so übernommen», daß er den mit sich «herumgetragenen Entschluß» mit einem Beil ausführte, und mit dem dritten Hieb sein Ziel erreichte. «Gleich nach der That reute mich dieselbe; ich verfügte mich sogleich zum Arzte, der mich verband.» Der Strafbarkeit seiner Handlung war er sich nicht bewußt, «sonst hätte (ich) das nicht gethan.»¹³

Wie immer in solchen Fällen entstand (schon damals) ein riesiger Papierkrieg. Der Bataillonskommandant sowie der um Auskunft ersuchte Pfarrer und die Gemeindebehörden stellten dem Mann ein gutes Zeugnis aus. Hediger schrieb seinen Vorgesetzten, der Fehlbare führe zu Hause ein bedeutendes Gewerbe, er sei ein «braver, arbeitsamer und haushälterischer Landmann, und darf in jeder Hinsicht empfohlen werden.»¹⁴ Tatsächlich verzichtete der Auditor auf eine Anklage, und der heimwehgeplagte Füsilier durfte zu seiner so sehnlichst geliebten Frau zurückkehren.

¹² Brief im Nachlaß Nazar von Reding

¹³ Diesbezügliche Akten im StA SZ, Mappe 500 (Zit. Verhörprotokoll)

¹⁴ ebenda

5. Entlassung der Scharfschützenkompanie Brägger

Am 10. August 1849 teilte der Chef des Generalstabes der Regierung von Schwyz mit, daß die Scharfschützenkompanie Brägger aus Schaffhausen abgezogen und am 13. August in Töb (bei Winterthur), am 14. in Richterswil und am 15. in Schwyz eintreffen werde, wo sie am folgenden Tag entlassen werden könne. Der Regierungsrat ordnete jedoch die Entlassung für Mittwoch, den 15. August, in Wollerau an, wobei der Sold aber bis zum 16. August ausbezahlt wurde.

Der Weg nach Hause führte über Zürich, wo sich folgende Szene abspielte: «Als die Schwyzerscharfschützenkompanie – von der Grenze herkommend – in Zürich das Dampfboot bestieg, um der Heimath zuzueilen, sammelte sich fast die gesammte Mannschaft des Bataillons am Gestade, um ihren Brüdern Lebewohl zuzurufen und Grüße an die lieben Ihrigen mitzugeben. Ein lebhaftes Jauchzen erscholl vom Verdeck des forteilenden Dampfboots; lebhafter, anhaltend ward es von den am Ufer Zurückgebliebenen erwiedert, der gepreßte Ausdruck inniger Freude, Freundschaft und Wehmuth zugleich. Man sah in den Augen manches Soldaten und manchen Zuschauers Thränen blinken.»¹⁵

Über die Entlassung der Scharfschützen am 15. August schrieb ein Unteroffizier in die «Schwyzer-Zeitung»: «Die Scharfschützenkompanie Brägger ist endlich nach fast sechswöchentlichem eidgenössischen Dienst gesund und wohlbehalten in Wollerau angelangt. Die Ursache warum unsere Regierung die Entlassung dieser Kompanie in Wollerau vornahm, ist der Umstand, daß die Hälfte dieser Mannschaft den Bezirken March, Einsiedeln und Höfe angehört. Herr Regierungsrath Steinegger als Regierungsabgeordneter sprach der Mannschaft die beste Zufriedenheit und den wärmsten Dank der Regierung aus. Nach der offiziellen Entlassung, bevor die Kompanie sich trennte, trat ein Wachtmeister vor die Fronte und brachte dem Hauptmann für seine mit Liebe und Güte gepaarte schonende Behandlung ein Lebehoch, das durch die Kompanie mehrmals donnernd wiederholt wurde, – während zugleich viele feste Schüsse aus den friedlichen Stutzern in die Lüfte krachten und fast allen die hellen Zähren (= Tränen) in den Augen standen. Bei der sich nun trennenden Mannschaft, welche in ihre Bezirke den Heimweg antrat, war alles Ein Handschlag, Ein Jubel, und so weit man einander sehen, sich zurufen und winken konnte, nichts als brüderliches, herzliches Lebewohl, zwischen welches hinein die Stutzer fortwährend und endlich ihre letzten Salven knallten. Gewiß darf man schließen, daß wie in unserm Volke, so unter unsern Waffen Eintracht, Verträglichkeit und Liebe herrscht – wir 'Ein einig Volk von Brüdern' sind.

Mögen diese schönen wohlthuenden Erinnerungen in den Herzen der wackern Schützen forleben!»¹⁶

¹⁵ Schwyzer-Zeitung Nr. 192 vom 21.8.1849

¹⁶ Nr. 190 vom 18.8.1849

6. Wachtdienst am Rhein und Heimkehr des Füsilierbataillons

«Während dem sämtliche übrigen Truppen meiner Brigade aus dem Dienst entlassen werden und den Heimmarsch antreten, erhält Ihr Bataillon die Bestimmung, noch länger im eidgenössischen Dienst zu verbleiben und unter den Befehl des Hrn. eidg. Oberst Frey an der Rheingrenze zu treten.»¹⁷ So verabschiedete sich Brigadekommandant Bernold von seinen «wackeren, lieben Schwyzer-Truppen», denen er noch einmal seine «vorzügliche Zufriedenheit» aussprach. Die Brigade, der das Bataillon Hediger jetzt zugeteilt wurde, beobachtete mit drei Bataillonen die Grenze von Kreuzlingen bis zur Aaremündung. Wie versprochen griff Oberstlieutenant Hediger wieder zur Feder, um die neue Lage mitzuteilen:

«Hochgeachteter Herr Kantonslandammann!

Habe das Vergnügen Ihnen mitzuteilen, daß das Bataillon gestern Nachmittags 1 Uhr in Schaffhausen wohlbehalten einrückte. Wir stehen unter dem Brigade Commando des Hrn. Oberst Frey von Brugg, wir waren zusammen in Holländischen Diensten und in einer Brigade im Lager bei Wettingen. Es ist gar kein Divisionscommando mehr. Beiliegend ein Verzeichnis der auf der Linie aufgestellten Truppen. Mein Bataillon steht in der Mitte, 3 Kompagnien und Stab in Schaffhausen, eine Kompagnie in Dießenhofen (Kompagnie Kistler, March und Höfe). Heute Morgen früh 7 Uhr hatten wir Kirchparade nachher sogleich Inspektion vom Brigade Kommandanten: Man kann dem Bataillon wenig aussetzen als die schlechten Beinkleider ohne Getten. Zweifle nicht daß die h. Regierung diesem Übelstand abhelfen werde. Der Gesundheitszustand ist gut – nur haben wir 2 Kranke in Zürich zurückgelassen, (im Spital) welche aber bald wiederum zum Bataillon folgen können. Wir wissen gar nicht wie lange wir noch im Dienst zu verbleiben haben. Geschehe was wolle, die Mannschaft ist ganz bereitwillig, der größte Theil ist ganz vergnügt länger im Dienst zu verbleiben.

Wir sind ganz allein als Militärs in Schaffhausen. Haben aber ziemlich strengen Wachtdienst, auf den Grenzen ist es ganz ruhig, am meisten fremde Militärs sind gegen Konstanz – in dieser Linie gegen Schaffhausen ganz wenig. Es scheint überhaupt sich friedlicher gestalten zu wollen.

Sie werden mich gefälligst entschuldigen, daß ich schon schließe indem ich mit Arbeit auf allen Seiten überladen bin. Der beiliegende Brigadebefehl sende Ihnen als Kopie zu woraus Sie entnehmen können, daß das Verhalten bisanhin ziemlich befriedigend ist. Bitte sie diese Beilagen dem Hrn. Redacteur Aklin zukommen zu lassen.

¹⁷ Nachlaß Nazar von Reding: «Der Brigade-Commandant an den Commandanten des Bat. Nr. 32 Herrn Oberstlieutenant Hediger in Zürich»

Empfangen Sie hochgeachteter Herr! die Versicherung meiner ausgezeichnetesten Hochachtung und Ergebenheit

Der Komman. des Bataillons N 32

Schaffhausen, den 19. August 1894

Al. Hediger

PS. Mächler Meinrad Füsilier v. der 3. Comp. der den Finger zerstümmelte habe ich in Zürich ohne Strafe nachhause entlassen können.

A H»¹⁸

Die Verlegung des Bataillons Hediger an den Rhein scheint allerdings mehr eine Abschlußübung gewesen zu sein, um der bisher in Reserve gehaltenen Truppe doch auch noch die Gegend zu zeigen, zu deren Schutz sie aufgeboten worden war. Bereits am 18. August hatte nämlich der Chef des Generalstabes der Regierung von Schwyz den Plan für den Rückmarsch mitgeteilt: Am 21. August von Schaffhausen nach Winterthur, am 22. nach Zürich, am 23. nach Einsiedeln und am 24. nach Schwyz, wo am 25. August die Entlassung stattfinden könne. Wie schon bei der Scharfschützenkompagnie kürzte der Regierungsrat diesen Rückmarsch um einen Tag ab: Er setzte die Entlassung des Bataillons auf den 24. August in Einsiedeln an.

Während in Zürich ein Soldat alles getan hatte, um schneller wieder bei seiner Frau zu sein, trat nun auch noch das Gegenteil ein: Einem Wehrmann eilte es nicht mit der Heimkehr. Nachdem die Truppe an der Schindellegi einen dreiviertelstündigen Halt gemacht hatte, weigerte sich der Füsilier Theodor Müller weiterzumarschieren. Als man ihn mit Gewalt aus dem Wirtshaus holen wollte, drohte er «den Ersten der ihn angreife schlage er zu Boden» und rief auch noch seine Kameraden zu Hilfe. Der von ungestilltem Fernweh geplagte Füsilier kam schlechter weg als sein heimwehkranker Kamerad: Er wurde wegen Insubordination und Meuterei vor Gericht gestellt.¹⁹

Über die Entlassung des Bataillons berichtete die «Schwyzer-Zeitung»: «Gestern Abends, den 23.d., ist von Zürich her das Bataillon Hediger von Schwyz wohlgemuth in Einsiedeln angekommen. Die etwas von der Sonne gebräunten Gesichter der kräftigen Alpensöhne zeigten sich im heitersten Ausdrücke. Der Weg in die Heimat ist gewöhnlich ein lieber Weg. Die Soldaten bezogen alsbald ihre Quartiere, der Stab und die Offiziere den Pfauen und Hirschen. Da erhielt das sämtliche Offizierskorps vom Herrn Abten des Klosters die freundliche Einladung zu einem Nachtessen im Kloster, welche Einladung vom ganzen Offizierskorps ohne weiteres zuvorkommend angenommen wurde. – Heute morgens früh sah man eine große Zahl Soldaten in der Klosterkirche die hl. Sakramente empfangen, ein Zeichen, daß das gewöhnlich flotte Soldatenleben und die Luft von Zürich und Schaffhausen ihren Glauben nicht geschwächt, oder dann suchten sie wieder

¹⁸ Nachlaß Nazar von Reding

Peter Acklin war Redaktor der Schwyzer-Zeitung

¹⁹ StA SZ, Mappe 500; Bericht des Bataillonskommandanten

zu erneuern, zu beleben, was an der großen Tageshitze hätte hinwelken mögen. – Um 8 Uhr sammelte sich das Bataillon auf dem schönen, geräumigen Dorfplatze und vernahm da die Abschiedsworte des Herrn Regierungsrath Steinegger, welcher im Namen der Regierung die Auszüge von Einsiedeln entließ und dem ganzen Bataillon insgesamt die volle Zufriedenheit über dessen militärische Haltung und Disziplin aussprach. – Wirklich hat dieses Bataillon manches Lob geerntet, sogar in radikalen Blättern; das soll uns Sonderbündler freuen, daß man uns nicht vorwerfen kann, wir hätten Liebe und Pflicht zum Vaterland verlernt. Radikale Übertreibungen, wo sich dieselben finden mochten, machten auf unsere Leute zwar keinen Eindruck, aber die Behandlung in Zürich und Schaffhausen, die sie von Seite der dortigen Bürger erfahren, loben sie einstimmig und im Ernst. ‘Fleisch und Wein hatten wir zu Genüge’, erzählte mir ein Soladat, ‘und das bezeugen auch hofentlich unser Gesichter. Mit Politik wurden wir nicht bestürmt; im Gegentheil hat man uns gerade in Schaffhausen aufgefordert, wenn uns gewisse Leute als Sonderbündler oder anderswie beschimpfen wollten, wir sie nur unverholen als ‘grobe Hunde’ bezeichnen und zur Thür hinauswerfen sollen. Das hätten wir uns nicht zweimal sagen lassen, aber es kam nie ‘dazu’. – Heute früh nach 9 Uhr sind mit Ausnahme der Einsiedler alle übrigen Kompagnien in ihre Heimat abmarschiert. Mögen sie in dem Schoos der lieben Ihrigen wohlbehalten anlangen, erfreut, daß dieser Feldzug, wenn auch viel Geld und viel Flaschen, doch glücklicher Weise kein Blut gekostet.»²⁰

In der von Regierungsrat Steinegger verlesenen «Abdankungsproklamation» erinnerte die Regierung daran, daß seit 1798 die Schweizer jetzt zum erstenmal wieder dem Ausland gegenüber wie «ein Mann» aufgetreten seien, «daß sie, wenn auch nach Familienart, im Innern des Hauses sich mitunter zürnend, in Tagen selbst nur vermeintlicher, geschweige denn in wirklicher Gefahr *ein* Volk sind, einer für alle, alle für einen, bereit und unentwegt, für ihr Höchstes, ohne das sie nicht leben können, für ihre Freiheit und Unabhängigkeit und deren Schutzmauer, für die Neutralität mit Gut und Blut einzustehen. Ihr fühlt es, Schwyzer: Ein Mann, ein Volk ohne Wehr – seine Freiheit ohne Ehr! Ja, Ihr habt mit den Eidgenossen dieses bedeutsame Signal aufgestellt. Fortan zweifle Keiner innert ihren Marken daran, fortan hoffe Keiner außer denselben darauf, daß die Söhne jener Väter, deren Feldzeichen das der Eidgenossenschaft geworden, sich besinnen, wenn ihre Unabhängigkeit je in Frage kommen sollte. Wo das Verland, da der Schwyzer».²¹

7. Zur Bedeutung des Büsinger-Handels

Das Aufgebot für die Schwyzer Truppen fiel in eine Zeit, in der die Erinnerung an den Sonderbundskrieg und die vorangegangenen Streitigkeiten noch

²⁰ Schwyzer-Zeitung Nr. 196 vom 25.8.1849

²¹ ebenda

frisch war. Die meisten der aufgebotenen Offiziere und Soldaten waren im Spätherbst 1847 gegen die Truppen der Tagsatzungsarmee im Feld gestanden. Zwei Jahre später zeigte sich die Schweiz gegen außen wieder einig, und dies obwohl auch nach der Gründung des Bundesstaates zwischen Schwyz und Bern eine ganze Reihe von Problemen bestehen blieben:

Die Tatsache, daß Schwyz nach der demokratischen Ablehnung der Bundesverfassung in einer zweiten Abstimmung, als theoretisch immer noch souveränes Glied eines Staatenbundes, sich «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» dem neuen Bundesstaat anschloß, wurde weder von den radikalen Führern noch von der Geschichtsschreibung zur Kenntnis genommen. Die Besiegten von 1847 waren im Mehrheitsstaat eine *quantité négligeable*, eine bedeutungslose Minderheit geworden, deren erste Aufgabe die Bezahlung der Kriegsschuld war. Die Rechnung über diese Sonderbundschuld blieb auch 1849 – wie eine eiternde Wunde – offen, so daß sie sich noch ständig erhöhte.

Weitere Spannungen mit den Bundesbehörden ergaben sich wegen der Schweizer- (und Schwyzer-) Truppen in fremden Diensten. Der Radikalismus lehnte diese jahrhundertealte Tradition entschieden ab und versuchte sie zu verbieten, da sie seiner Meinung nach dem schweizerischen Nationalgefühl nicht entsprach und nur den verhaßten Fürsten nützte. Schwyz verteidigte die Solddienste nicht nur aus traditionellen und wirtschaftlichen Gründen, sondern betonte unter anderem die dem Vaterlande zu Gute kommende militärische Ausbildung und Erfahrung, welche die damals vor allem noch in Rom und Neapel dienenden Soldaten mit nach Hause brachten. Tatsächlich befanden sich 1847 und 1849 zahlreiche Offiziere in der Schweizer Armee, die im Ausland Karriere gemacht hatten.

Der radikalen Flüchtlings- und Asylpolitik stand man am Fuße der Mythen völlig ablehnend gegenüber. In Schwyz konnte man nicht begreifen, warum eine Masse zerstreuter Truppen, die sich bewaffnet in die Schweiz zurückzog, als politische Flüchtlinge bezeichnet wurde. Diese Asylanten waren in radikalen Augen Freiheitshelden wie einst Wilhelm Tell. Für den «freien Landmann von Schwyz» handelte es sich um «eine Bande verzweifelter, vielleicht unmoralischer, liederlicher Menschen und Abenteurer», die man füttern müsse «während hundert und hundert arme und brave Familien im Lande selbst darben und er außer Stande ist, ihnen in ihrer großen Noth beizuspringen.»²² Dieses Urteil wird nur verständlich, wenn man daran denkt, wie sehr die Besiegten von 1847 darunter litten, tausende von Franken Kriegsschuld nach Bern abliefern zu müssen, wo man mit diesem Geld die fremden Flüchtlinge den eigenen Bundesbrüdern vorzog. Als Zürich Anfangs Juli den Schwyzern 150 Badener schicken wollte, lehnte der Regierungsrat deren Aufnahme rundweg ab und traf an der Grenze polizeiliche Vorkehrungen mit der Begründung, niemand könne den Kanton zur Aus-

²² Schwyzer-Zeitung Nr. 162 vom 16.7.1849

übung des ihm zustehenden Asylrechts zwingen. Erst die bestimmte Anweisung des Bundesrates vermochte den Regierungsrat zur Aufnahme von 120 Flüchtlingen zu bewegen, wobei Schwyz seinen juristischen Standpunkt in Bern nochmals deutlich vorbrachte. Die Flüchtlinge selbst wurden im Kanton freundlich aufgenommen, «da es unserer Gesinnung ganz ferne stand, sie unsere bundesrechtliche Ansicht und Ablehnung büßen zu lassen.»²³

Eher einig mit dem Bundesrat war man in Schwyz in bezug auf die strikte Einhaltung der Neutralität, während hier zahlreiche Radikale ein offenes oder verstecktes Eingreifen der Schweiz zugunsten der Revolution befürworteten oder gar aktiv unterstützten. Als Ende Juni 1849 «eine Menge vollgepfropfter Gewehrkisten» aus dem Tessin nach dem Großherzogtum Baden transportiert wurden, prangerte die «Schwyzer-Zeitung» diese und andere Neutralitätsverletzungen an und meinte, es wäre besser gewesen, wenn Uri und Schwyz diese Sendung beschlagnahmt hätten «als wohlbegründete Repressalie gegen die Tessiner. Jedenfalls hätte man hiezu das gleiche Recht gehabt wie jene 1847 . . .»²⁴ Auf dem Höhepunkt der Spannungen schrieb die gleiche Zeitung: «Es ist zu bedauern, daß man in den katholischen Kantonen gewissermaßen immer noch von einer österreichischen Armee die Erlösung von schwerem Druck erwartet.» In Wien habe man aber keine solchen Pläne. «Der einzige Feind, den die Schweiz hat, ist sie selbst. Viel nöthiger als die militärische Besetzung irgend eines Theiles der schweizerischen Grenze gegen die Preussen und Österreicher wäre die militärische Besetzung eines guten Theils der westlichen Schweiz und aller nach Deutschland führenden Hauptstraßen, um neuer Freischärlerei nach Außen den Weg zu versperren. – Wenn wir von möglichem Kriege der Schweiz sprachen, so könnt' es kein anderer sein, als ein solcher, den sie durch eigene Herausforderungen muthwillig und übermüthig provoziert. Darum fort mit den größten Feinden schweizerischen Friedens und schweizerischer Wohlfahrt, mit den fremden Revolutionären.»²⁵

Schließlich machte es auch der radikale Antiklerikalismus (Jesuitenverbot, Klostersaufhebungen) vielen Katholiken schwer, sich mit der «neuen Schweiz» zu identifizieren.

Erst vor dem Hintergrund all dieser Spannungen wird die staatspolitische Bedeutung des Büsingerhandels ersichtlich. Das Aufgebot vom Sommer 1849 beantwortete der Schweiz die Frage, ob man sich auf die ehemaligen Sonderbündler verlassen könne. Der freisinnige «Alpen-Bote von Uri und Schwyz» berichtete: «Bevor die Muotathaler zum Bataillon zogen, hielt man Rath darüber, ob dem Befehl Folge zu leisten sei oder nicht. . . . Wir möch-

²³ Zweiter Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1849/50, S. 12

²⁴ Schwyzer-Zeitung Nr. 150 vom 2. 7. 1849

²⁵ Nr. 176 vom 1. 8. 1849. Dieser Artikel ist aus der Zeitung «Neue Schweiz» entnommen, entspricht aber völlig den Ansichten der Schwyzer-Zeitung: «das verleichtfertigte Vaterland dürfte alle Antineutralitätsbubereien schwer zu büßen bekommen.» (2. 7. 1849)

ten nur einmal die Urner in einem ähnlichen Falle erblicken; gewiß betrügen sie sich eben so merkwürdig.»²⁶ Weiter hieß es in der allerdings oft recht tendenziös berichtenden Zeitung, im Wägital habe sich einer lieber den Finger abgeschnitten als auszurücken. Die Eidgenossenschaft erhielt nun den Beweis für die Zuverlässigkeit der Urschweiz. (Neben Schwyz hatte auch Nidwalden Truppen zu stellen). Und mit Genugtuung stellten die Inner-schweizer fest, daß ihre Disziplin diejenige der Berner Truppen bei weitem übertraf.

Der Büsinger-Handel beantwortete auch den Besiegten von 1847 die Frage, wie sie von den damaligen Siegern behandelt würden. Mit Spott und Neckereien? Die Antwort fiel ganz anders aus: «Uns bedünkt, man wolle die Gäste und dadurch ihre Lieben zu Hause mit aller Gewalt an sich ziehen und eben, weil sie Feinde waren, desto freundlicher behandeln. Man schmeichelt ihnen darum, klopft ihnen auf die Schuler und heißt sie schöne, geübte und tapfere Krieger. So zähmt man den wilden Bären.»²⁷

Die Wahl des nicht radikalen Dufour zum General setzte das Werk der Versöhnung auf militärischem Gebiet fort. Was den Politikern nicht gelungen war, schafften die Militärs: Gegenseitige Achtung und ehrliche Zusammenarbeit über alle Schranken hinweg.

Als die Soldaten entlassen wurden, beherrschte die Politik wieder das Feld. Vergeblich unterstützte im November 1849 der ehemalige Oberkommandierende der Schweizer Armee im Nationalrat das Gesuch von Schwyz, eine Jahresrate der Kriegsschuld für den dringenden Ausbau seiner Straßen verwenden zu dürfen. Für den Nationalrat war die Bundeskasse wichtiger, und das Gesuch wurde abgelehnt. In seinem Rechenschaftsbericht malte der Regierungsrat Ende 1849 ein düsteres Bild der Lage des Kantons im eidgenössischen Staatsverband.²⁸ Und doch war der Aktivdienst von 1849 ein Zeichen der Hoffnung auf versöhnlichere Zeiten.

²⁶ Nr. 31 vom 4.8.1849

²⁷ Der Alpen-Bote von Uri und Schwyz Nr. 32 vom 11.8.1849

²⁸ Erster Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1848/49, S.16

